

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3914**

A04/1



Fliegender Fachhochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences  
in der Kaiserswerther Diakonie

## Stellungnahme „Bildung und Schule“

---

Für die Kommission Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Sonja Damen

Professorin für Bildung und Erziehung in der Kindheit  
Studiengangsleitung B.A. Kindheitspädagogik  
Fliegender Fachhochschule Düsseldorf  
Alte Landstr. 179  
40489 Düsseldorf

Düsseldorf, 5. Mai 2021

## 1. Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen

- a) *Welche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern in Bildungseinrichtungen sind bekannt? Gibt es dazu eine valide Datenlage?*

./.

- b) *Liegen Daten zur Täterstrategie in Bildungseinrichtungen vor? Gibt es Daten und Erfahrungen zur Täterschaft innerhalb des Personals? Gibt es Ansätze, Täterstrategien in Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu enttarnen?*

Es liegen keine validen Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen beim Statistischen Bundesamt vor, ebenso wenig sind Erfahrungen zur Täterschaft innerhalb des Personals durch die Landesjugendämter oder bei Kita-Trägern zu deren Meldeverfahren systematisch erfasst. Forschungsdaten basieren auf Fällen zu Kindeswohlgefährdung im häuslichen und familiären Kontext oder aufgrund (sexualisierter) Gewalt in kirchlichen Institutionen (Heimunterbringung).

Es liegen keine standardisierten Qualitätskriterien zur Enttarnung von Täterstrategien vor, da bisher ein Konzept zum institutionellen Kinderschutz keine Voraussetzung für die Betriebserlaubnis nach SGB VIII ist.

Qualitätskriterien für ein Schutzkonzept werden im Rahmen der Kindertageseinrichtungen über pädagogische Grundorientierungen (Bildungsgrundsätze NRW) und Kinderrechte definiert. Hierbei spielen Sprache und Wortwahl im Alltag und den Gesprächen mit Kindern eine Rolle, sowie die adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz, die Angemessenheit von Körperkontakt, die Beachtung der kindlichen Intimsphäre. Das Recht auf Schutz, Fürsorge, Bildung sowie grenzachtende und gewaltfreie Erziehung und Bildung wird geachtet sowie der Umgang mit Diskriminierung und Disziplinarmaßnahmen, als auch der Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (vgl. MKFFI/ MSW 2016).

## 2. Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weitere Bildungseinrichtungen

- a) *Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?*

In der Kita werden die Kinderschutzstrukturen durch Schulungen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung und die dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen (§ 8a SGB VIII, Art. 6 GG, , etc.) gerahmt, deren Einhaltung durch QM-Richtlinien durch Träger definiert werden.

Es mangelt trotz Sensibilisierung für den Schutzauftrag zur Wahrung des Kindeswohl an Qualifizierungen zur InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft), so dass pädagogische Fachkräfte in Kitas, besonders im engen Kontakt zu Familien, Hilfsangebote unterbreiten und damit drohende Kindeswohlgefährdungen frühzeitig abwenden können. Mit dem Schutzauftrag, geregelt durch das SGB VIII, haben Kindertageseinrichtungen den eigenständigen Auftrag bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung Eltern zu beraten und Unterstützung über Hilfsangebote anzubieten. Zur Beratung dieser Fälle sollte jede Einrichtung eine

InsoFa vorhalten. In der Regel sind diese Strukturen noch nicht ausreichend ausgebaut, so dass stattdessen die Verdachtsfälle an das Jugendamt abgegeben werden. Damit verliert die Kindertageseinrichtung die Möglichkeit über den bestehenden Kontakt zu Kind und Familie niederschwellige Hilfsangebote zu unterbreiten und weiterführend die aufgebaute Vertrauensbasis zur Stärkung der Familienstrukturen zu nutzen (vgl. Menzel-Bösing, 2015).

- b) *Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?*

Schutzkonzepte sollten niederschwellige Hilfen in sozialräumlichen Netzwerken zusammenschließen, damit schnell und frühzeitig Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann. Familienzentren sind Dreh- und Angelpunkte dieser Netzwerkstrukturen, die in ihrer Struktur Familien Unterstützung in unterschiedlichsten Belangen anbieten und Brücken zu Hilfsangeboten bauen können. Damit können im Rahmen der Familienzentren die Bedürfnisse aller Akteure im System Familie wahrgenommen werden, so dass nicht nur dem Kind selbst, sondern auch den weiteren Familienmitgliedern Hilfen angeboten werden können.

Damit eine Bildungseinrichtung als Schutzraum wahrgenommen wird, sollte eine Grundhaltung gegenüber Kindern und Familien und deren Belastungssituationen sichtbar sein (vgl. ANE, 2009), die nach Lösungen sucht und nicht (vor-)verurteilt. Die Wahrnehmung der Individualität der Kinder und Familien gilt dabei als Grundvoraussetzung.

Für die Etablierung dieser Grundhaltung gegenüber Kindern und Familien benötigt es dringend eine migrationssensible Kommunikations- und Angebotsstruktur, die Hilfen und Beratung in einer sensiblen Form der Verständigung ermöglicht. Die migrationssensiblen Beratungsformen für Familien werden immer noch, ähnlich wie in anderen Berufsgruppen (z.B. Polizei), dringend benötigt (vgl. Franzke 2016).

- c) *Wie gestalten sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?*

./.

- d) *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteuren, bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?*

./.

### 3. Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Die Missachtung der Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) und damit verbunden die Missachtung der Verantwortung für die positive Förderung des Kindes sowie die Gewährung des Schutzes (SGB VIII) vor Gefahren befördert die Gefährdung der kindlichen Entwicklung. Die Gefährdung der kindlichen Entwicklung hängt von den Ausmaßen der

vorhandenen Gefahren ab. Kinder mit Erfahrungen unter Missbrauch, Misshandlung und/oder Vernachlässigung benötigen ein Hilfesystem, das ihnen die Entwicklung ihrer Kompetenzen und die Stärkung ihrer Potenziale ermöglicht (vgl. Maywald, 2019).

#### 4. Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

- a) *Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?*

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen müssen weiterhin gestärkt werden, über das Thema sexualisierte Gewalt regelmäßig im Rahmen der kollegialen Beratung im Austausch zu bleiben, ebenso sensible und offen für das Thema zu bleiben und Supervision zu Alltagsbeobachtungen zu nutzen. Für die Sensibilisierung der Teamkolleginnen kann eine qualifizierte InSoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) zur Verfügung stehen, die in der kollegialen Beratung präventiv im Umgang mit sexualisierter Gewalt berät und damit das Thema enttabuisiert. Je klarer der Schutzauftrag und die Einschätzungskriterien den pädagogischen Fachkräften sind, desto professioneller entwickelt sich das Handlungsspektrum und die daran anknüpfende Beratung. Denn für die pädagogische Fachkraft ist es entscheidend zu wissen, was wann zu tun ist und wer in welcher Form für was verantwortlich ist. Für den Umgang mit diesen Fragen muss eine professionelle Sicherheit im pädagogischen Handeln etabliert werden.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern entsteht Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Etablierung einer offenen Gesprächskultur über Körper, Sexualität, Körper-Grenzen und grenzwertige (Handlungs-)Situationen. Hierzu müssen pädagogischen Fachkräfte gestärkt werden, mehr Offenheit im Umgang mit diesen Themen zu leben, die im Rahmen einer kultursensiblen pädagogischen Arbeit auch in der Verständigung mit den Eltern integriert sein muss.

- b) *Werden pädagogische Fachkräfte während ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen leisten zu können? Wie gestaltet sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?*

Pädagogische Fachkräfte werden in der fachschulischen, aber auch fachhochschulischen Qualifizierung nicht hinreichend zu den Grundlagen des Kinderschutzes und frühen Hilfen qualifiziert. In der Ausbildung von ErzieherInnen, LehrerInnen, SonderpädagogInnen und KindheitspädagogInnen müssen die Themen Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag der Institutionen und frühe Hilfen sowohl in der fachschulischen Ausbildung, als auch im Rahmen der hochschulischen Qualifizierung als Standard-Modul im Curriculum enthalten sein.

- c) *Wie werden Eltern von Kita-/Schulkindern über das Thema Kinder-/Jugendschutz informiert und ggf. einbezogen?*

In der Beratung von Eltern von KiTa- und Schulkindern fehlt es an migrationssensibler Beratung im Themenfeld Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohl. Hierzu müssen pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in die Beratung und Kommunikation

eingebunden und qualifiziert werden, damit mehr Akzeptanz für das Thema Kindeswohl entsteht und Brücken der Verständigung aufgebaut werden.

- d) *Ab welchem Alter und durch welche Lehr-/Lernmethoden sowie Informationsangebote werden Kinder und Jugendliche für das Thema Kinder-/Jugendschutz im analogen und digitalen Leben sensibilisiert? Wie werden ihnen Grenzen im persönlichen Umgang vermittelt?*

./.

- e) *Was macht es Kindern und Jugendlichen so schwer, im Kontext Schule über sexualisierte Gewalt zu sprechen?*

Kindern fällt es schwer, ihre Sorgen, Ängste und Erfahrungen Erwachsenen außerhalb der Familie anzuvertrauen, besonders dann, wenn es keine Vertrauenspersonen als Ansprechpartner für diese Themen gibt, oder wenn der Umgang mit diesen Themen für Kinder nicht gelebt wird. Der Umgang mit Körpergrenzerfahrungen braucht eine offene Gesprächskultur, die durch die pädagogischen Fachkräfte gelebt werden muss. Die Erwachsenen stellen dabei eine Vorbildrolle dar, die den offenen sprachlichen Umgang mit dem Thema Körper, Körpergrenzen, eigene Schutzmechanismen und vor allem die Formen von sexualisierter Gewalt Raum thematisieren. Nur wenn diese Themen sprachlich aktiv und nicht passiv tabuisiert sind, können die Kinder mit ihren eigenen Sorgen, Ängsten und Erfahrungen anknüpfen und sich Gehör verschaffen.

- f) *Welchen Einfluss haben Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse auf die Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Bzw. inwiefern tragen diese dazu bei? Welche Ambivalenzen liegen möglicherweise beim Kind vor?*

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse tragen dazu bei, dass Kinder ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt nicht mit anderen teilen oder über ihre Situation berichten und nach Hilfe suchen, da sie den Verlust der Bindungsbeziehung befürchten, die in der Regel die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse stark dominiert

- g) *Peer-to-peer-Ansatz: Wie können Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Gefährdungen für ihr Wohl und das Wohl ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunden zu erkennen und wie können ihnen Handlungsmöglichkeiten im Fall eines Übergriffs vermittelt werden?*

./.

- h) *Wie können pädagogische Fachkräfte zu vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartnern und Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche werden?*

Neben dem Grundwissen zu Kinderrechten, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, müssen pädagogische Fachkräfte in ihrer Funktion als Bindungsbezugspersonen gestärkt werden und über kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen in diesem Rollenverständnis, eine verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechpartnerin für Kinder zu sein, geschult werden.

## 5. Nennen Sie bitte Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und

## Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.

Kinder- und Jugendhilfeleistungen müssen interdisziplinär ausgerichtet werden, damit alle am Kind beteiligten Professionen den Fall beraten und im Sinne einer interdisziplinären Helferkonferenz Handlungsmöglichkeiten zusammentragen und -schritte ableiten können. Im Rahmen des Rückführungsmanagements (MUT-Monheimer Unterbringungs-Team) werden selbst Eltern in die Hilfeplanung mit einbezogen. Alle geplanten stationären Hilfen zur Erziehung, sowie alle Veränderungen der laufenden stationären Maßnahmen werden zusammen beraten und entschieden (vgl. <https://www.moki-fachkraefteportal.de/fachkraefteportal/sozialpaedagogische-dienste/rueckfuehrungsmanagement> (zugegriffen am 5.5.2021)).

Die Etablierung von Schutzkonzepten, die auch die Täterstrategie in Bildungseinrichtungen enttarnen (institutioneller Kinderschutz) dienen der Prävention. Das „Präventionskonzept zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt“ der Stadt Monheim am Rhein (MoKi-Monheim für Kinder) kann als gutes Beispiel gemeinschaftlicher Verantwortung aller Institutionen, Einrichtungen und Organisationen benannt werden (vgl. [https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente\\_NEU/51\\_Kinder\\_Jugend\\_Familie/04\\_Kinder\\_Jugendfoerderung/Praeventionskonzept\\_gemeinsam\\_aktiv.pdf](https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/04_Kinder_Jugendfoerderung/Praeventionskonzept_gemeinsam_aktiv.pdf) (zugegriffen am 5.5.2021)).

## 6. Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?

Vorhandene Netzwerkstrukturen (Sozialraumvernetzung) müssen gemeinsam das Thema Kinderschutz sichtbarer miteinander verbinden und gemeinsam in der Kommunikation und Verständigung zu Kindern und Familien aktiv halten. Dabei ist eine niederschwellige, unterstützende, einladende und Hilfe anbietende Kommunikationsstruktur zu Kindern und Familien entscheidend, damit nicht der Eindruck der Kontrolle und Einmischung die Beratungschancen erlöschen lässt. Dafür benötigt es eine kultursensible Form der Verständigung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte, die über Ausbildungs-, Schulungs- und Fortbildungskonzepte getragen sein sollte.

## Literatur

- Arbeitskreis neue Erziehung (ANE) (Hrsg.) (2009). Mit Respekt geht's besser. Kinder gewaltfrei erziehen. <https://www.ane.de/download/mit-respekt-gehts-besser/download/mit-respekt-geht-s-besser.pdf> (zugegriffen am 5.5.2021).
- BMBFSFJ. Kinderrechte im Alltag. <https://www.bmfsfi.de/bmfsfi/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-im-alltag/kinderrechte-im-alltag-86538> (zugegriffen am 5.5.2021).
- Franzke, B. (2016). Interkulturelle Kompetenzen für die Polizei – Erwartungen an eine Instanz mit hoher Außenwirkung. DNH (3) 2016, 70-73.
- Maywald, J. (2019). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg: Herder.
- Menzel-Bösing, M. (2015). Das Kindeswohl schützen. Eine Aufgabe für Ärzte, Angehörige der Medizinalfachberufe und Lehrer. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Ministerium für Kinder, Familie, Integration und Flüchtlinge des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)/Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (Hrsg.) (2016). Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg: Herder.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Grundgesetzes v. 26. Juni 1909, BGBl. I S. 1163)
- UN-Kinderrechtskonvention. Kinderrechte. <https://www.kinderrechtskonvention.info> (zugegriffen am 5.5.2021).